

PM 05/15

MA HSH ermöglicht nichtkommerziellen Lokalfunk in den Regionen Flensburg, Rendsburg/Schleswig und Neumünster

Norderstedt, den 26. März 2015 - Der Medienrat der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) hat auf seiner gestrigen Sitzung beschlossen, UKW-Übertragungskapazitäten für die terrestrische Verbreitung nichtkommerzieller lokaler Hörfunkprogramme in den Regionen Flensburg/Glücksburg/Tastrup, Rendsburg/Schleswig/Eckernförde sowie in Neumünster/Bordesholm/Nortorf/Padenstedt auszusprechen.

Die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene 5. Änderung des Medienstaatsvertrags Hamburg/Schleswig-Holstein lässt erstmals die Einführung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein zu. Das Gesetz sieht für mindestens drei Regionen die Verbreitung von nichtkommerziellem Lokalfunk vor. Auf Basis einer von der MA HSH erstellten Marktanalyse hat der Medienrat beschlossen, in den Regionen Flensburg/Glücksburg/Tastrup, Rendsburg/Schleswig/Eckernförde sowie in Neumünster/Bordesholm/Nortorf/Padenstedt Übertragungskapazitäten für nichtkommerziellen Lokalfunk auszusprechen.

Die Antragsfrist für alle Ausschreibungen endet am 24. April 2015, 12.00 Uhr. Die Ausschreibungstexte stehen unter www.ma-hsh.de/aktuelles/publikationen/-ausschreibungen zum Download bereit.

Bei Fragen zu dieser Pressemeldung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Simone Bielfeld, Telefon 040 / 36 90 05-28, E-Mail bielfeld@ma-hsh.de. Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar.